

A n t r a g

des

RECHTS- UND VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Weninger, Friewald, Mag. Motz, Mag. Schneeberger, Mag. Renner, Dipl.-Ing. Toms, Mag. Wilfing und Herzig betreffend Änderung der Dienspragmatik der Landesbeamten 1972 und über den Antrag gem. § 34 LGO 2001 mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Weninger u.a. betreffend Änderung des NÖ Bezügegesetzes.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der dem Antrag der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Weninger u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der Dienspragmatik der Landesbeamten 1972 und der dem Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Weninger u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Bezügegesetzes werden genehmigt.
- 2) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieser Gesetzesbeschlüsse Erforderliche zu veranlassen.“

Mag. KARNER

Berichterstatter

Dr. MICHALITSCH

Obmann